# Antrag zur Aufnahme als förderndes Mitglied

Freiwillige Feuerwehr
Schlamin

(Vorname, Name)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

(Telefon)

(E-Mail)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als förderndes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schlamin.

Den Jahresbeitrag in Höhe von _____ EUR (mindestens 40 Euro) überweise ich zur jeweiligen Fälligkeit im Januar auf folgendes Konto:

- Kontoinhaber: Freiwillige Feuerwehr Schlamin der Gemeinde Schashagen
- IBAN DE49 2135 2240 0181 0184 41
- BIC NOLADE21HOL

Code mit Bank-App scannen

Die Aufnahmestatuten sowie Rechte und Pflichten (Version Oktober 2026) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift Fördermitglied

Ort, Datum Unterschrift FF Schlamin / Stempel

**Freiwillige Feuerwehr Schlamin**
Gerätehaus: Bahnhofstraße 2a, 23730 Groß Schlamin, E-Mail: mail@feuerwehr-schlamin.de
Ortswehrführer: Torben Kurth, Bahnhofstraße 12, 23730 Groß Schlamin, Mobil (0162) 6 05 42 75
Stellv. Ortswehrführer: Tim-Ole Wulf, Hauptstraße 14, 23730 Groß Schlamin, Mobil (0176) 23 80 01 29
Schriftwart: Nils Thede, Ziegelhof 5a, 23730 Neustadt i. H., Mobil (0172) 43 56 88 2

# Aufnahmestatuten für fördernde Mitglieder

Freiwillige Feuerwehr
Schlamin

- Aufgenommen werden können sowohl Bürger, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, als auch Firmen aus Schlamin und dem Umland.
- Der Förderbeitrag beträgt mindestens 40,00 Euro und ist im ersten Quartal eines jeden Jahres zu entrichten.
- Der Betrag ist per Überweisung auf das folgende Konto einzuzahlen:
  Kontoinhaber: Freiwillige Feuerwehr Schlamin der Gemeinde Schashagen
  IBAN: DE49 2135 2240 0181 0184 41 - BIC:NOLADE21HOL
- Die Mitgliedschaft beginnt mit der ersten Zahlung und erneuert sich mit den jeweiligen jährlichen Folgezahlungen.
- Der Förderbeitrag kommt der Kameradschaftskasse zugute.

## Rechte und Pflichten der fördernden Mitglieder

**Die fördernden Mitglieder haben das Recht:**

- an geschlossenen Veranstaltungen der Wehr (z. B. Kameradschaftsabend, Busfahrten, Radtouren etc.) gegen vorherige Kostenerstattung teilzunehmen. Der Kostenbeitrag wird nach Anzahl der Teilnehmer oder Kostengegenüberstellung ermittelt.
- informativ an Dienstversammlungen und Übungen der aktiven Wehr teilzunehmen
- über Ausgaben des Förderbeitrages Rechenschaft zu erhalten
- Änderungs- und Verbesserungsvorschläge in der Mitgliederversammlung unter dem Punkt Verschiedenes einzubringen.
- um Aufnahme in die Einsatzabteilung zu ersuchen.
  Über die Aufnahme als Feuerwehranwärter entscheidet gemäß Satzung der Wehrvorstand – evtl. nach Beratung in der Mitgliederversammlung. Nach der Aufnahme als Mitglied der Einsatzabteilung erlischt die Mitgliedschaft als förderndes Mitglied. Der gezahlte Jahresbeitrag verbleibt im Eigentum der Wehr.

Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

- Die fördernden Mitglieder verpflichten sich zu kameradschaftlichem Verhalten gegenüber der Feuerwehr und zur Förderung und Verbesserung des Dorfgemeinschaftslebens beizutragen.
- Kommt es zu Schädigung des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehr Schlamin durch ein förderndes Mitglied kann dieses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Der gezahlte Jahresbeitrag verbleibt dann im Eigentum der Wehr.

**Freiwillige Feuerwehr Schlamin**
Gerätehaus: Bahnhofstraße 2a, 23730 Groß Schlamin, E-Mail: mail@feuerwehr-schlamin.de
Ortswehrführer: Torben Kurth, Bahnhofstraße 12, 23730 Groß Schlamin, Mobil (0162) 6 05 42 75
Stellv. Ortswehrführer: Tim-Ole Wulf, Hauptstraße 14, 23730 Groß Schlamin, Mobil (0176) 23 80 01 29
Schriftwart: Nils Thede, Ziegelhof 5a, 23730 Neustadt i. H., Mobil (0172) 43 56 88 2